

Herzlich laden wir zur Mitfeier der öffentlichen **Gottesdienste** ein. Dabei müssen die [Rahmenbedingungen](#) in der "Corona-Pandemie" beachtet werden. Es stehen daher u.a. nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Folgende Heilige Messen werden aktuell angeboten:

Sonn- und Feiertage:

Samstag:

(16.00 Uhr Krankenhaus entfällt aktuell)

17.30 Uhr Christus-König-Kirche - 78 markierte Plätze

Sonntag:

09.00 Uhr St. Mariä Empfängnis - 42 markierte Plätze

10.00 Uhr St. Lambertus - 36 markierte Plätze

11.30 Uhr Stiftskirche - 108 markierte Plätze

Werktage:

montags bis freitags:

9.00 Uhr Stiftskirche

montags, donnerstags und freitags:

18.30 Uhr Unterstadtkirche

dienstags:

18.30 Uhr Christus-König

(bei Anwesenheit von Pastor em. Dycker

auch montags, donnerstags und freitags um 9.00 Uhr)

dienstags:

8.30 Uhr St. Lambertus

Die Messen an den Werktagen können nach der bisher gültigen Ordnung in den verschiedenen Kirchen gefeiert werden. Die Zeiten und Orte dazu sind dem Info-Blatt zu entnehmen.

Folgende Hinweise sind für die Mitfeier der Eucharistie und anderer Gottesdienste verbindlich zu beachten:

Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich, d.h. der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt; die **Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmenden** richtet sich nach der Größe des Raumes (s.o.)

In den Kirchen ist die **Zahl der maximal belegbaren Plätze deutlich sichtbar markiert**. Wegen des Mindestabstandes abgesperrte Bänke dürfen nicht genutzt werden. **Ist die Maximalzahl erreicht, können keine weiteren Personen eingelassen werden.**

Für die Sitzplätze gilt, dass **nach allen Seiten** hin der von den Behörden empfohlene **Mindestabstand von 1,50 Meter** einzuhalten ist. Familien und Ehepaare werden nicht getrennt, sodass in diesem Fall in einer Bankreihe evtl. auch mehrere Personen sitzen können.

Mundschutz ist laut Richtlinien nicht zwingend erforderlich, aber auch nicht verboten, sondern gerade bei Risikopersonen empfohlen! Ein kircheneigener Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Den Anordnungen des Dienstes ist Folge zu leisten.

Beim **Betreten und Verlassen der Kirche** ist sicherzustellen, dass die **Abstandsregeln** eingehalten werden.

Es gibt nur **einen Zugang** zur Kirche, damit die maximale Zahl der Teilnehmenden vom Ordnungsdienst überprüft werden kann. Am Ende des Gottesdienstes stehen alle Außentüren der Kirche als Ausgang zur Verfügung. Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet.

Die **Weihwasserbecken** bleiben geleert.

Die **Gesangbücher „Gotteslob“** liegen aus hygienischen Gründen aktuell nicht zum Gebrauch aus. Wir fertigen für die Sonntagsgottesdienste Liedzettel an. Für die Werktagsgottesdienste bringen Sie bitte ein eigenes Gotteslob mit. Es soll zudem möglichst wenig gesungen werden. Die **Körbe für die Kollekte** werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt, mit der Bitte die Spende dort hineinzulegen.

Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.

Der Zelebrant und die Kommunionhelfer/innen desinfizieren sich die Hände, bevor sie die Hostien zur Austeilung berühren. Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.

Die Kommunion wird **ohne** Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Dieser Dialog wird gemeinsam zu Beginn der Kommunionausteilung nach dem „Herr ich bin nicht würdig...“ gesprochen.

Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand gereicht.

Die **Mundkommunion** muss bis auf weiteres unterbleiben.

Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, können ohne Berührung gesegnet werden.

Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Gläubigen die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen können.

Weitere Hinweise:

Beerdigungsmessen oder Trauergottesdienste können in den Kirchen unter Beachtung der gerade genannten Regeln gefeiert werden.

Taufen (aktuell nur Einzeltaufen), **Erstkommunionfeiern** oder **Hochzeiten** verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem körperlichem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln. **Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung.**

Beichtgespräche im Beichtstuhl sind nicht möglich. Die Spendung des Bußsakramentes hat unter Beachtung des Mindestabstandes (1,50 m) sowie der Hygienevorschriften zu erfolgen. Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt, evtl. nutzt man in dieser Zeit auch die Gelegenheit zur Teilnahme am Werktagsgottesdienst.

Schlussbemerkung:

Der Krisenstab ist sich bewusst, dass mit dieser Rahmenordnung nicht alle Vorstellungen und Wünsche berücksichtigt werden können. Wir müssen jedoch der aktuellen Situation Rechnung tragen und unserer gegenseitigen Verantwortung für die Gesundheit nachkommen. Wir bitten besonders Personen, die um persönliche gesundheitliche Vorerkrankungen wissen, die Teilnahme am Gottesdienst zu bedenken. Auch ein Ausweichen auf einen Werktagsgottesdienst ist eine Möglichkeit.

Wir hoffen und vertrauen auf Ihr und Euer Verständnis und wünschen, auch unter diesen Voraussetzungen, eine gute Mitfeier des Gottesdienstes. Vielen Dank!

Die Bestimmungen seitens der Behörden finden sich im folgenden Dokument:

[Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in der Zeiten der Corona-Pandemie](#)